

# SWISS MILES & MORE AMERICAN EXPRESS GOLF

—  
SWISS GOLF TRAVELLER – JETZT ANMELDEN.  
UND ABHEBEN ZUM GOLFSPIELEN  
UND MEILENSAMMELN.

2000 MEILEN ALS STARTGESCHENK  
FÜR IHRE ANMELDUNG.



**Miles & More**  
 **Lufthansa**



–  
**WIE WURDEN SIE AUF DEN SWISS GOLF TRAVELLER AUFMERKSAM**

- Durch persönliche Empfehlung von einem bestehenden SWISS Golf Traveller Mitglied
- Auf Ihrer Reise, zB. am Flughafen oder an Bord
- Über das Internet auf [www.swiss.com/golf](http://www.swiss.com/golf)
- Andere: .....

**Nicht vergessen:**

Bitte den Antrag direkt online vollständig ausfüllen, Gewünschtes ankreuzen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden an:  
**SWISS Golf Traveller, Grossrietstrasse 7, CH-8606 Nänikon**

–  
**SWISS GOLF TRAVELLER MITGLIEDSCHAFT  
 MIT SWISS MILES & MORE  
 AMERICAN EXPRESS GOLF**



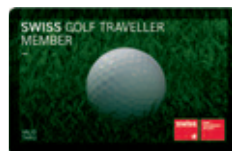
- Ja**, ich beantrage die kostenlose\* SWISS Miles & More American Express Golf und werde damit Mitglied bei SWISS Golf Traveller (Die Mitgliedschaftsgebühr beträgt CHF 200.- pro Jahr [CHF 150.- für Miles & More Frequent Traveller und Senatoren])

G61197FS23

Die Mitgliedschafts-Jahresgebühr wird direkt meiner neuen SWISS Miles & More American Express Golf belastet.

\*Dieses kostenlose Kreditkartenangebot gilt nur, solange Sie Mitglied bei SWISS Golf Traveller sind.

–  
**SWISS GOLF TRAVELLER MITGLIEDSCHAFT  
 OHNE SWISS MILES & MORE  
 AMERICAN EXPRESS GOLF**



- Ja**, ich möchte Mitglied beim SWISS Golf Traveller werden und verzichte auf die kostenlose Kreditkarte, erhalte dafür eine Mitgliedschaftskarte. (Die Mitgliedschaftsgebühr beträgt CHF 200.- pro Jahr [CHF 150.- für Miles & More Frequent Traveller und Senatoren])

Bitte belasten Sie die Mitgliedschafts-Jahresgebühr auf folgende Kreditkarte:  
**American Express Nr.**

\_\_\_\_\_

Exp. date \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

**MasterCard/VISA Nr.**

\_\_\_\_\_

Exp. date \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

**Geschäftsbedingungen SWISS Golf Traveller**

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie späteren Änderungen und Ergänzungen des SWISS Golf Traveller Programms einverstanden, die Sie jederzeit unter [www.swiss.com/golf](http://www.swiss.com/golf) einsehen können. Ihre persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und an Dritte nur im Falle von SWISS Golf Traveller Partnergesellschaften weitergegeben. Als SWISS Golf Traveller Mitglied haben Sie unbeschränkten Zugang zu Ihren persönlichen Daten und können diese jederzeit berichtigen.

**Bitte unbedingt alle Felder ausfüllen!**

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und alle notwendigen Unterlagen beilegen, damit wir den Antrag problemlos bearbeiten und Ihnen Ihre Karte rechtzeitig ausliefern können.

2

–  
**PERSÖNLICHE ANGABEN**

Herr  Frau

Vorname ..... Name .....

Strasse/Nr. .... Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort ..... Land .....

Telefon privat \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer («Elektronische Adresse») ermöglicht eine rasche und papierlose Kommunikation (z.B. Betrugswarnungen). Details finden Sie in der Erklärung des Antragstellers. Mit Angabe dieser Adresse werden früher mitgeteilte Elektronische Adressen überschrieben.

E-Mail .....

Fax \_\_\_\_\_

Ich bin bereits Miles & More Teilnehmer, meine Kunden-Nummer ist: \_\_\_\_\_

Ich bin noch nicht Miles & More Teilnehmer und melde mich hiermit an.

Ich habe bereits eine andere Kreditkarte:

American Express  Visa  MasterCard  
 Nein  Ja Welches? \_\_\_\_\_

Handicap

Nein  Ja Clubname .....

Golfclub-Mitgliedschaft

Datum Ihrer nächsten geplanten Reise mit SWISS/Edelweiss Air/Lufthansa: .....

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift

Falls Sie eine SWISS Golf Traveller Mitgliedschaft UND eine SWISS Miles & More American Express Golf möchten, bitte ab hier alle Felder ausfüllen.

—  
**ANGABEN ZUM KREDITKARTEN-ANTRAGSTELLER**

**So sollen mein Vorname und mein Name auf der Karte erscheinen:** \_\_\_\_\_  
(max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräumen, möglich; keine Umlaute/Akzente)

Nationalität .....

Schweizer Staatsangehörige: Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.

Ausländische Staatsangehörige: Kopie Ausländerausweis mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.  
 B  C  G  L (Bei G und L: Kopie Arbeitsvertrag oder Bestätigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses beilegen.)  
Wenn andere, welche?  Seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ T \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder \_\_\_\_\_

Wohnverhältnis  Eigentum  Miete  Anderes Monatliche Kosten CHF \_\_\_\_\_

Wohnhaft an dieser Adresse seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J

Vorherige Adresse

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort .....

—  
**BESCHÄFTIGUNG**

Seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J  angestellt  selbstständig  pensioniert  in Ausbildung  nicht berufstätig

Arbeitgeber .....

Beruf/Position ..... **Bruttojahreseinkommen CHF** \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. ..... **Branche** .....

PLZ/Ort ..... **Telefon Geschäft** .....

—  
**BANK-/POSTVERBINDUNG IN DER SCHWEIZ**

Name Bank/Post .....

Filiale/Ort ..... **Clearing-Nr.** .....

IBAN/Konto-Nr. ....

—  
**ZAHLUNGSART**

Ich bezahle meine Monatsrechnung mit:  Einzahlungsscheinen

LSV: Bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular. (Mit LSV wird z.Zt. der volle Rechnungsbetrag abgebucht.)



# 4. BEDINGUNGEN FÜR CHARGE- UND KREDITKARTEN DER CREDIT SUISSE AG

## I. Allgemeine Bestimmungen

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Credit Suisse AG (nachfolgend Herausgeberin) herausgegebenen

- a) Chargekarten (ohne feste Ausgabenlimiten);
- b) Kreditkarten (mit festen Ausgabenlimiten, zusammen mit den Chargekarten insgesamt als «Karten» bezeichnet).

Mit der Abwicklung des Kartengeschäfts hat die Herausgeberin Swisscard AEGS AG beauftragt.

Der Hauptkarteninhaber kann – sofern im Produktangebot der Herausgeberin – für Drittpersonen auf seine Verantwortung und Rechnung Zusatzkarten beantragen. Zusatzkarteninhaber können ihre Karte auf Rechnung des Hauptkarteninhabers einsetzen, sind jedoch über die Hauptkarte bzw. die mit der Hauptkarte getätigten Transaktionen nur auskunftsberechtigt, wenn der Hauptkarteninhaber eine spezielle Vollmacht bei der Herausgeberin hinterlegt hat. Die Inhaber von Haupt- und Zusatzkarten werden nachfolgend «Kunden» genannt.

Ziff. II («Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten») dieser AGB ist zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen in Ziff. I auf Kreditkarten anwendbar.

### 1. Kartenausgabe und Anerkennung der AGB

1.1 Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält der Kunde eine persönliche, nicht übertragbare, auf seinen Namen lautende Karte. Kartenanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

1.2 Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren (vgl. Ziff. 3) zu akzeptieren.

1.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

### 2. Karteneinsatz und Genehmigung

2.1 Die Karte berechtigt den Kunden, bei Akzeptanzstellen weltweit Waren und Dienstleistungen zu beziehen.

2.2 Kartenanträge gelten als genehmigt:

- a) mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs durch den Kunden; oder
- b) mit Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Kunden oder Dritte beim Bezug von Bargeld, Waren oder Dienstleistungen an Geldausgabe- oder anderen Geräten oder wenn die PIN anderweitig zu Legitimationszwecken verwendet wird. Die PIN ist je nach Prod ukt bei der Herausgeberin zu beantragen. Die Herausgeberin kann Bezüge betragsmässig beschränken; oder
- c) ohne Verwendung der Karte bzw. der PIN durch den Kunden oder Dritte, etwa durch blosses Abgeben des Namens, der Kartennummer, des Kartenverfalls und teilweise einer Prüfziffer oder durch Verwendung anderer Legitimationsmittel (z.B. bei Distanzgeschäften wie Telefon-, Korrespondenz- und Internetkäufen); oder

d) mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder PIN bzw. anderer Legitimationsmittel (z.B. an automatisierten Zählstellen wie im Parkhaus oder bei der Autobahn) durch den Kunden oder Dritte.

2.3 Der Kunde (bei Zusatzkarten auch der Hauptkarteninhaber) anerkennt sämtliche gemäss Ziff. 2.2 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen und Ansprüche und weist die Herausgeberin unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge an die Akzeptanzstellen zu vergüten. Die Genehmigung beinhaltet das Recht, aber nicht die Pflicht der Herausgeberin, Transaktionen zu autorisieren.

### 3. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

3.1 Der Karteneinsatz bzw. das Vertragsverhältnis kann mit Gebühren (z.B. Jahresgebühr, Mahngebühr), Kommissionen (z.B. Kommission für Bargeldbezüge an Automaten), Verzugs- und allenfalls Kreditzinsen und (Dritt-)Kosten (z.B. Bearbeitungszuschlag für Transaktionen in einer Fremdwährung) (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe dem Kunden auf oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst der Swisscard AEGS AG angefragt bzw. über [www.swisscard.ch](http://www.swisscard.ch) abgerufen werden.

3.2 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenausgabe anerkennt der Kunde die angewandten Devisenverkaufskurse bzw. die z.T. von den Kartenorganisationen bestimmten Umrechnungskurse.

3.3 Geht der in der Monatsrechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag nicht oder nicht vollständig bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin ein, sind auf den gesamten Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum bis zum Zahlungseingang und auf einen dann allenfalls unbezahlten Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang ohne Mahnung Verzugszinsen gemäss Ziff. 3.1 zu bezahlen.

### 4. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Der Kunde erhält monatlich eine Rechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen. Die Saldoziehung in der Monatsrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, hat der gesamte Rechnungsbetrag bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin einzugehen.

4.2 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer der Herausgeberin akzeptierten Zahlungs-

weise zu begleichen.

4.3 Soweit Karten zum Bezug von Bargeld an Geldausgabeterminalen mit Direktbelastung berechtigen, werden diese Bezüge und allfällige damit verbundene Gebühren in der Regel direkt dem vom Kunden angegebenen Konto belastet und erscheinen nur auf der Monatsabrechnung der jeweiligen Bank des Kunden, nicht aber auf den Monatsrechnungen der Herausgeberin. Diese Funktion kann von der Herausgeberin nach freiem Ermessen zur Verfügung gestellt bzw. eingeschränkt werden (z.B. auf gewisse Länder, Akzeptanzstellen, Währungen).

### 5. Zahlungsverpflichtungen

5.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der Gebühren nach Ziff. 3 sowie sämtlicher aus Kartenantrag nach Ziff. 2.2 resultierender Forderungen sowie weiterer Auslagen etwa beim Inkasso fälliger Forderungen. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

5.2 Der Hauptkarteninhaber haftet solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n) und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.

### 6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde

- a) unterschreibt die Karte unverzüglich nach Erhalt mit dokumententem Stift an der dafür vorgesehenen Stelle;
- b) bewahrt die Karte und die PIN mit der gleichen Sorgfalt wie Bargeld und voneinander getrennt auf. Er leiht die Karte weder aus, noch gibt er sie weiter bzw. macht sie auf andere Art Dritten zugänglich. Er hält die PIN geheim und notiert sie keinesfalls auf der Karte oder anderweitig, auch nicht in geändert Form. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN sofort nach Erhalt der Karte an dafür eingerichteten Automaten zu ändern. Eine geänderte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen) bestehen;
- c) verpflichtet sich, von der Herausgeberin unterstützte Zahlungsmethoden mit erhöhter Sicherheit (z.B. Verifizieren mit VISA oder MasterCard Secure-Code) zu verwenden;
- d) verwendet die Karte bei Bargeldbezügen mit Direktbelastung (vgl. Ziff. 4.3) nur so weit, als auf dem angegebenen Konto die erforderliche Deckung vorhanden ist;

e) prüft vor der Genehmigung einer Transaktion (vgl. Ziff. 2.2) die ihm vorgelegten oder elektronisch generierten Belege und Transaktionsbeträge;

f) benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn er Transaktionen getätigt und dennoch meist mehr als acht (8) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;

g) prüft die Monatsrechnungen bei Erhalt umgehend mit Hilfe der aufbewahrten Transaktionsbelege und teilt der Herausgeberin allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte) bei deren Feststellung unverzüglich telefonisch und spätestens innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit (Datum des Poststempels). Andernfalls gelten Rechnungen als vom Kunden genehmigt. Erhält der Kunde ein Schaden-/Beanstandungsformular, ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Erhalt auszufüllen und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden (Datum des Poststempels). Ein abgelehntes, widerufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSW entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung;

h) teilt der Herausgeberin Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen der wirtschaftlichen Berechtigung (Formular A) unverzüglich schriftlich oder auf andere von der Herausgeberin akzeptierte Art mit. Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse/Nummer gelten als gültig zugestellt;

i) benachrichtigt die Herausgeberin unverzüglich, wenn er eine neue Karte nicht mindestens vierzehn (14) Tage vor Kartenverfall der bisherigen Karte erhält;

j) benachrichtigt die Herausgeberin zwecks Kartensperre unverzüglich und ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung bei – auch nur vermutetem – Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte und/oder der PIN. Im Schadensfall hat der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falles und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen ist Anzeige bei der zuständigen Polizei zu erstatten;

k) macht jede verfallene, ungültige, gesperrte, gekündigte, zurückgeforderte oder vergriffene Karte unbrauchbar und unbrauchbar und sendet sie der Herausgeberin zurück. Die Verwendung einer solchen Karte ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

### 7. Verantwortlichkeit und Haftung

7.1 Sofern der Kunde diese AGB, insbesondere die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Belastungen aus nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte. Diesfalls hat der Kunde sämtliche Forderungen (inkl. allfälliger Versicherungsansprüche) aus dem Schadensfall an die Herausgeberin abzutreten.

7.2 Generell und ungeachtet Ziff. 7.1 sind vom Kunden in jedem Fall zu tragen:

- a) indirekte Schäden sowie Folgeschäden irgendwelcher Art;
- b) Schäden, welche entstehen, weil der Kunde die Karte nicht als Zahlungsmittel verwenden kann, z.B. wenn Akzeptanzstellen die Karte nicht akzeptieren, eine Transaktion wegen einer Kartensperre, einer Limitenanpassung oder aus technischen oder anderen Gründen nicht ausgeführt werden kann, wenn die Karte nicht an Geldausgabe- oder anderen Geräten ak-

zeptiert oder beim Einsatz beschädigt oder unbrauchbar wird, sowie Schäden, die sich infolge Sperrung, Kündigung oder Rückforderung der Karte ergeben;

c) Schäden im Zusammenhang mit Neben- oder Zusatzleistungen der Karte (inkl. Loyalty-Programmen);

d) Schäden aus dem Weiterversand von Karte, PIN und/oder anderen Legitimationsmittel durch den Kunden, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Kunden sowie aus dem Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann;

e) Schäden, welche bei der Verwendung besonderer elektronischer Kommunikationsmittel (vgl. Ziff. 10), insbesondere durch mangelnde Berechtigung, mangelnde Systemkenntnisse oder Sicherheitsvorkehrungen bzw. infolge falscher oder verzögerter Übermittlung, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe oder anderer Unzulänglichkeiten verursacht werden, soweit diese nicht ausschliesslich durch die Herausgeberin zu verantworten sind;

f) Schäden aus missbräuchlicher Kartenverwendung durch den Kunden nahestehende oder mit ihm verbundene Personen oder Firmen (z.B. Ehepartner, Bevollmächtigter, im gleichen Haushalt lebende Personen, Zusatzkarteninhaber);

g) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat.

7.3 Erfolgt keine Schadenübernahme durch die Herausgeberin, haftet der Kunde für alle Kartenanträge (inkl. allfälliger Gebühren nach Ziff. 3).

7.4 Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten sowie Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und damit zusammenhängende Ansprüche vom Kunden (z.B. verspätete oder nicht erfolgte Lieferungen) direkt und ausschliesslich mit den jeweiligen Akzeptanzstellen zu regeln. Die Monatsrechnungen sind demnach fristgerecht zu bezahlen. Der Kunde hat bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle bzw. vom jeweiligen Anbieter eine Gutschriftsund bei Annullierungen eine schriftliche Annullierungsbestätigung zu verlangen. Kündigungen für wiederkehrende Dienstleistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Mitgliedschaften, Abonnement, Online-Dienstleistungen), sind über die Akzeptanzstelle bzw. den jeweiligen Anbieter vorzunehmen.

### 8. Erneuerung, Beendigung und Kartensperre

8.1 Der Kunde und die Herausgeberin sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gelten auch allfällige Zusatzkarten als gekündigt. Zusatzkarten können neben dem jeweiligen Zusatzkarteninhaber auch durch den Hauptkarteninhaber gekündigt werden. Die Karte verfällt in jedem Fall am Ende des auf ihr eingetragenen Datums. Die Herausgeberin sendet dem Kunden vor Kartenverfall rechtzeitig eine neue Karte zu.

8.2 Bei Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Rechnungsbeträge und sonstigen Forderungen der Parteien sofort zur Zahlung fällig. Es entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung von Gebühren (vgl. Ziff. 3). Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Gutschriften nicht mehr vorzunehmen. Auch nach Vertragsbeendigung entstandene Belastungen sind vom Kunden im Einklang mit diesen AGB zu vergüten.

8.3 Der Kunde und die Herausgeberin können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Karten sperren. Der Hauptkarteninhaber kann sowohl die Haupt- als auch die Zusatzkarte(n) sperren lassen; der Zusatzkarteninhaber nur die Zusatzkarte.

### 9. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten, Bezug Dritter

9.1 Die Herausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung (einschliesslich Durchführung und eventueller Wiederholungen der Kreditfähigkeitsprüfung) Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber, externen Bonitätsprüfern, bei der Bank oder Post des Antragstellers, bei Kreditauskunftendiensten sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. der Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) einzuholen und bei Kartensperre, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung durch den Kunden der ZEK sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Der ZEK ist es gestattet, solche Daten anderen Mitgliedern der ZEK zugänglich zu machen. Die Herausgeberin ist ferner berechtigt, dem Kunden Betrugswarnungen, Hinweise auf Limitenüberschreitungen etc. zukommen zu lassen.

9.2 Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Versicherungs- oder andere Leistungen Dritter beinhaltet, ermächtigt der Kunde die Herausgeberin, mit derartigen Dritten (inkl. derer bebezogener Partner) Daten auszutauschen, soweit dies zur Durchführung der betrieblenen Kartenprogramme (inkl. Loyalty-Programme), zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung oder zur Erbringung anderer, mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist.

9.3 Die Herausgeberin ist ermächtigt, dem Kunden schriftlich oder mündlich Produkte und Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der Kartenbeziehung oder dem Karteneinsatz, den Kartenprogrammen (inkl. Loyalty-Programmen), aber auch Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) stehen, anzubieten und ihm diesbezügliche Informationen zuzustellen. Für die Entwicklung und das Angebot geeigneter Produkte kann die Herausgeberin Kunden-, Konsum- und Präferenz-

profile erstellen und auswerten. Auswertungen und Datenbearbeitungen von Einzeltransaktionen auf Kundenbasis (sog. Warenkorbauswertungen) werden keine vorgenommen. Der Kunde kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung an die Herausgeberin auf Informationen und Angebote der Herausgeberin gemäss dieser Ziffer verzichten.

9.4 Die Herausgeberin ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Loyalty-Programmen (z.B. Antragsprüfung, Vertragsabwicklung, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken), zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle sowie für die Datenauswertung und den Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 9.3 ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz oder weltweit im Ausland zu beauftragen. Der Kunde ermächtigt die Herausgeberin, derartigen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keine oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen. Von der Herausgeberin beauftragte Dritte gelten nicht als Hilfspersonen.

9.5 Die Herausgeberin ist befugt, dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus an Dritte (z.B. Inkassofirmen) im In- und Ausland zu übertragen bzw. zur Übertragung anzubieten und darf diesen Dritten damit zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen.

9.6 Die Herausgeberin und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, auf der Karte karten- und/oder Loyalty-Programmbezogene Daten zu speichern (z.B. auf dem Magnetstreifen, Chip).

9.7 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorgehen gemäss Ziff. 9.1-9.6 dazu führen kann, dass Dritte Kenntnis von seiner Kartenbeziehung zur Herausgeberin erlangen und erbindet, die Herausgeberin diesbezüglich vom Bankgeheimnis.

9.8 Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gespräche und andere Kommunikationsformen mit dem Kunden zu Beweis- und Qualitätssicherungs Zwecken aufzuzeichnen und aufzubewahren.

### 10. Kommunikation und Kundendienst

10.1 Der Kunde und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS/MMS, Internet) bedienen. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Adressmodifikationen, Zahlungsverwechsel, Kündigungen oder Kartensperren) und Dienstleistungen via Internet («Online-Services»), vom Abschluss einer separaten Vereinbarung abhängig zu machen.

10.2 Für gemäss Ziff. 10.1 übermittelte Daten übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Übertragungsdauer.

10.3 Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit einer Karte bzw. dem Vertragsverhältnis mit der Herausgeberin (insbesondere auch für Kartensperren) steht dem Kunden der Kundendienst der Swisscard AEGS AG unter der auf der Monatsrechnung kommunizierten Nummer und Adresse zur Verfügung.

### 11. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbares Recht und Gerichtsstand)

11.1 Das Vertragsverhältnis aus diesen AGB untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

11.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Bretungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz ist Zürich 1. Die Herausgeberin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

11.3 Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen AGB. Die Herausgeberin behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB (inkl. der Gebühren nach Ziff. 3) sowie der Verwendungsmöglichkeiten der Karte (inkl. kartenzugehöriger Dienstleistungen) vor. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten als genehmigt, sofern die Karte nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird. Sofern nicht anders von der Herausgeberin vermerkt, regeln diese AGB (inkl. möglicher Änderungen) auch zukünftige Kartenbeziehungen (z.B. Upgrades).

11.4 Der Zusatzkarteninhaber bevollmächtigt den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

### II. Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten

#### 12. Feste Ausgabenlimiten

Die von der Herausgeberin festgesetzten Ausgabenlimiten gelten jeweils für die Hauptkarte und Zusatzkarten zusammen. Ausgabenlimiten können von der Herausgeberin jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Ausstehende Kreditkartenforderungen reduzieren festgesetzte Ausgabenlimiten in ihrem Umfang. Die Herausgeberin kann bei Überschreitung von Ausgabenlimiten die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

#### 13. Teilzahlungsoption (Kreditvereinbarung)

Für Kreditkarten kann von der Herausgeberin eine Teilzahlungsoption gewährt werden.

